

Protokoll 8. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juli 2026, 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Serap Kahriman (GLP), Dr. Jonas Keller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | |
|----|----------|---|
| 1. | | Mitteilungen |
| 2. | 2026/293 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 3. | 2026/293 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 4. | 2026/294 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 5. | 2026/294 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 6. | 2026/295 | Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 7. | 2026/295 | Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2026–2030 |

8.	2026/296	*	Weisung vom 17.06.2026: Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunter- zeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung	VSS
9.	2026/297	*	Weisung vom 17.06.2026: Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunter- zeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung	VSS
10.	2026/315	*	Weisung vom 24.06.2026: Stadtspital Zürich, Standort Triemli, Verstetigung der Roboter- transporte, neue wiederkehrende Ausgaben	VGU
11.	2026/302	* E	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026: Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg	VIB
12.	2026/306	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026: Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen	VSS
13.	2026/305	* A	Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026: Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue	FV
14.	2026/153	A/P	Dringliche Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) vom 08.04.2026: Verkehrsunterricht für alle Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule	VSI
15.	2022/455		Weisung vom 17.06.2026: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf 2. Fristerstreckung	VTE
16.	2026/22		Weisung vom 21.01.2026: Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende- Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrens Antrag	VTE
17.	2026/95		Weisung vom 04.03.2025: Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse	VTE

18.	2026/108		Weisung vom 11.03.2025: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Bericht und Abschreibung	VTE
19.	2026/25	E/A	Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026: Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums	VTE
20.	2026/56	E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026: Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen	VTE
21.	2025/356	A/P	Motion von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 27.08.2025: Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums	VSS
22.	2025/505	E/T	Postulat von Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Unterer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum	VSS
23.	2025/506	E/T	Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Oberer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Erholungsraum und Winterbadeort	VSS
24.	2025/607	E/A	Postulat von Nadina Diday (SP), Anna Graff (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 11.12.2025: Bericht über eine mögliche Zugänglichkeit sämtlicher See-, Fluss- und Aussenbeckenbäder der Stadt als öffentlicher Raum im Winterhalbjahr	VSS
25.	2025/608	A/P	Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 11.12.2025: Rahmenkredit für weitere Begleitmassnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport und die Verbesserung der Sportinfrastrukturen	VSS
26.	2025/617	A/P	Motion von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025: Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1	VSS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 322. 2026/325**
Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP)
vom 24.06.2026:
Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei
Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Markus Merki (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 323. 2026/326**
Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth
(Die Mitte) vom 24.06.2026:
Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainings-
utensilien der ansässigen Vereine

Markus Merki (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 324. 2026/323**
Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne)
und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:
Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige
Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Ruedi Schneider (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 325. 2026/341**
Erklärung der SP-Fraktion vom 01.07.2026:
Bundesgerichtsurteil gegen kommerzielle Business Apartments in Wohnzonen

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wohnraum schützen, Airbnb stoppen

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Stadt Zürich Wohnraum vor der Umwandlung in kommerzielle Kurzzeitunterkünfte wie namentlich Airbnbs schützen darf. Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt diesen Entscheid erfreut zur Kenntnis. Wichtig ist nun noch ein weiterer Schritt, um die Bevölkerung wirksam zu schützen.

Das Bundesgericht bestätigt, dass die Stadt Zürich Wohnungen, die dauerhaft als Airbnb-Unterkünfte oder Business Apartments genutzt werden, nicht mehr an den vorgeschriebenen Wohnanteil anrechnen muss. Das entspricht dem gesunden Menschenverstand, denn keine Zürcherin und kein Zürcher sucht sich eine Airbnb-Unterkunft als Wohnung. Vor allem entspricht es aber auch der schweizerischen Tradition von Demokratie und Gemeindeautonomie: Die Gemeinden in unserem Land sollen in einem offenen und demokratischen Prozess entscheiden, wie sie die bestehenden Probleme am besten lösen. Das hat die Stadt Zürich beim Mindestlohn gemacht, und das hat sie beim Schutz des Wohnraums vor Zweckentfremdung durch Airbnbs gemacht. In beiden Fällen hat das Bundesgericht die demokratischen Prozesse und die Gemeindeautonomie geschützt. Das ist sehr zu begrüßen.

Allein in den letzten acht Jahren hat sich die Zahl der Business Apartments in Zürich verdoppelt, von rund 2'760 auf 5'320. Entsprechend viel Wohnraum ist für die lokale Bevölkerung verloren gegangen. Immobilienfirmen kaufen ganze Häuser auf und vernichten bezahlbaren Wohnraum, indem sie diesen in Business Apartments umnutzen. So kostet zum Beispiel an der Bahnhofstrasse ein Business Apartment ganze 14'000 Franken pro Monat. Das ist inakzeptabel, ebenso wie die Tatsache, dass offenbar – wie der Fall Lindenhof zeigt, über den der Tages-Anzeiger gestern berichtete – gewisse Immobilienfirmen auch nach dem Bundesgerichtsurteil nach wie vor das Gefühl haben, weiter Wohnraum in Business Apartments umnutzen zu können. Die nun vom Bundesgericht bestätigte Regelung, welche auf einen Vorstoss des damaligen AL-Gemeinderats Niklaus Scherr zurückgeht, muss jetzt konsequent umgesetzt werden, um tausende nun illegale Business Apartments wieder in normalen Wohnraum umzuwandeln.

Um die Bevölkerung wirksam vor der Zweckentfremdung ihres Wohnraums zu schützen, genügt die BZO-Regelung für sich allein jedoch nicht. Vielmehr braucht es auch ein Ja zur Volksinitiative „Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren“, welche die SP gemeinsam mit Grünen und AL im letzten Herbst eingereicht hat. Denn nur so stellen wir sicher, dass auch Wohnungen, welche für die Einhaltung des Mindestwohnanteils rein juristisch gesehen nicht nötig wären, für die lokale Bevölkerung erhalten bleiben und weitere Umgehungsvehikel effektiv unterbunden werden. Der Stadtrat ist nun gefordert, die Volksinitiative rasch dem Gemeinderat vorzulegen, und der Gemeinderat ist gefordert, danach rasch das Volk entscheiden zu lassen.

326. 2026/342

Erklärung der AL-Fraktion vom 01.07.2026:

Bundesgerichtsentscheid zum Verbot von Business Apartments in Wohnzonen

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Was lange währte, muss schnell gut werden

Der positive Entscheid des Bundesgerichts zum Verbot von Business Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen hat bei den Alternativen Linken unzählige Emotionen ausgelöst. Nach geschlagenen sechzehn Jahren verfügen wir endlich über ein wirksames Instrument gegen die grassierende Zweckentfremdung von städtischem Wohnraum durch spekulative Tourismus- und Business-Nutzungen. Der unermüdliche Einsatz von AL-Alt-Gemeinderät: innen, Noch-Gemeinderät: innen und Aktivist: innen wurde spät, aber doch belohnt. Was für eine Freude! Die Mühe des Aufbegehrens gegen Spekulanten oder Stadtrat: innen an der Macht ist es wert! Nicht für uns, sondern für die Zürcher: innen, die hier in ihrem Quartier ihren Lebensmittelpunkt haben und hier einen Raum zum Wohnen brauchen!

Ein politischer Skandal mit Happy End?

In unserer Freude schwingt auch Wut und Unverständnis mit. Zehn verlorene Jahre gehen auf das Konto des federführenden ehemaligen SP-Hochbau-Vorstehers André Odermatt. Das war, ist und wird ein Skandal bleiben. Ein solch drängendes wohnpolitisches Anliegen wie die Rettung von Wohnraum für die Stadtbevölkerung kann nur vom Schreibtisch in der privilegierten Amtsstube aus ignoriert werden. Noch im Jahr 2020 wischte er die Tatsache weg, dass kommerzielle Airbnb-Anbietende unsere Quartiere aushöhlen und hielt am Antrag auf Abschreibung der Motion Scherr fest. Selbst die staatstragende SP hielt diese exekutive Dienstverweigerung irgendwann nicht mehr aus. Um das Gesicht ihres Hochbauvorstehers zu retten, lancierte eine eigene Volksinitiative mit einem catchigen Titel zum Thema. Aber auch die beste Campaign Werbung schleckt nicht weg, wer über Jahre hinweg Teil des Problems und nicht der Lösung war.

Task Force für aktive Umsetzung

Gerade in dieser freudigen Stimmung macht die AL aus ihrem Herz keine Möder*innengrube. Wir schreiten in diesem Thema voran und besuchen zusammen mit der Stadtbevölkerung die Hotspots in den Strassen von Zürich und organisieren Spaziergänge, bei denen sich Quartierbewohner: innen austauschen und ein Bild der Lage machen können. So auch nächsten Samstag, mit angemeldeten Gästen aus dem Stadtrat. Es ist eindrücklich, zu sehen, wie viele Türklingle keine Namen, sondern Apartment-Nummern tragen und zu hirnrissigen Preisen vermietet werden. Dahinter stehen Firmen, die nur ein Ziel verfolgen: Profit aus der verzweiferten Situation vieler Menschen in Zürich schlagen. Das ist nun vorbei!

Wir erwarten, dass der Stadtrat das Airbnb-Verbot umgehend in Kraft setzt und dabei allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entzieht. Der neue Hochbauvorsteher muss nun eine pro-aktive Rolle einnehmen. Wir verlangen, dass beim Amt für Baubewilligungen eine oder zwei befristete Stellen für eine Taskforce geschaffen werden, damit die in den letzten Jahren erfolgten Umnutzungen möglichst rasch rückgängig gemacht und die zahlreichen zweckentfremdeten Wohnungen wieder in den städtischen Wohnungsmarkt zurückgeführt werden können.

Was lange währte, muss schnell gut werden!

G e s c h ä f t e**327. 2026/293****Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030**

Es werden mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Brigit Allenbach (AL, bisher)
 Shemsi Aslani (FDP, neu)
 Patrizia Dellenbach (FDP, bisher)
 Rafael Domeisen (GLP, neu)
 Christian Gschwendt (SP, bisher)
 Markus Hungerbühler (Die Mitte, bisher)
 Helena Maria Rosa Krähenmann (Grüne, bisher)
 Sabine Kuhn (FDP, bisher)
 Deniz Ökmen (SP, neu)
 Andrea Ruckstuhl (SP, bisher)
 Esther Rüegg (SVP, neu)
 Seline Rugiero (GLP, bisher)
 Felix Schmid (Grüne, bisher)
 Roger Sennhauser (SP, bisher)
 Sarah Tresch (SP, bisher)
 Helene Urech (SVP, bisher)
 Gertrud Zürcher (SP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

328. 2026/293**Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030**

Es wird mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Gertrud Zürcher (SP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und das gewählte Kommissionsvizepräsidium sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

329. 2026/294**Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030**

Es werden mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Valerie Arias (SP, bisher)
André Bodmer (FDP, bisher)
Urs Egli (AL, neu)
Jutta Freiwald (Grüne, bisher)
Dr. Esther Girsberger (FDP, bisher)
Noah Gisler (SVP, neu)
Dominik Herzog (SVP, neu)
Roland Keller (GLP, neu)
Jens Krüger (SP, neu)
Dr. Christoph Luchsinger (Die Mitte, bisher)
Simone Nabholz (Grüne, bisher)
Sarah Noser (SP, bisher)
Sara Salvi (SP, bisher)
Ollin Söllner (FDP, neu)
Thomas Alexander Steininger (GLP, bisher)
Sandra Tinner (SP, bisher)
Tom Wartmann (SP, neu)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

330. 2026/294**Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030**

Es wird mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Dr. Esther Girsberger (FDP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und das gewählte Kommissionsvizepräsidium sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

331. 2026/295
Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030

Es werden mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Andreas Billeter (SP, bisher)
 Sina-Katharine Arzt (GLP, bisher)
 Reto Brüesch (SVP, bisher)
 Jürg Casparis (SVP, bisher)
 Hans Dellenbach (FDP, neu)
 Medea Hoch (Grüne, bisher)
 Elena Jakob (SP, bisher)
 Jean-Marc Jung (SVP, neu)
 Maya Karácsony-Schüepp (SP, bisher)
 Jérôme Lutz (SP, bisher)
 Markus Merki (GLP, bisher)
 Lucas Michael (SP, bisher)
 Dominik Ott (Grüne, bisher)
 Reto Rudolf (Die Mitte, neu)
 Catherine Rutherford (AL, bisher)
 Daniel Schwab (FDP, bisher)
 Monika Sprecher (SP, bisher)
 Raphaël Tschanz (FDP, bisher)
 Sebastian Vogel (FDP, neu)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

332. 2026/295
Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2026–2030

Es wird mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Andreas Billeter (SP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich und das gewählte Kommissionspräsidium sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

333. 2026/296
Weisung vom 17.06.2026:
Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2026

334. 2026/297**Weisung vom 17.06.2026:****Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2026

335. 2026/315**Weisung vom 24.06.2026:****Stadtspital Zürich, Standort Triemli, Verstetigung der Robotertransporte, neue wiederkehrende Ausgaben**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2026

336. 2026/302**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:****Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

337. 2026/306**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026: Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

338. 2026/305**Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 24. Juni 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 283/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

339. 2026/153**Dringliche Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) vom
08.04.2026:
Verkehrsunterricht für alle Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6071/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Martina Zürcher (FDP) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/343 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2026/153, Umwandlung) wird mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

340. 2022/455**Weisung vom 17.06.2025:
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000
öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen
nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf
2. Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/455.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/455, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, wird um weitere zwölf Monate, bis zum 13. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

341. 2026/22

Weisung vom 21.01.2026:

Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrensantrag

Antrag des Stadtrats

1. Die am 3. Oktober 2025 eingereichte Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Severin Meier (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. ~~Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten. Die Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)» wird abgelehnt.~~

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Severin Meier (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 3. Oktober 2025 eingereichte Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

342. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte Baulinie (Nr. 5309 vom 27. Juli 2012) entlang der Grubenackerstrasse, im Abschnitt zwischen der Steffen- und Kleinbühlstrasse, wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) gelöscht und neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nina Eggenschwiler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte Baulinie (Nr. 5309 vom 27. Juli 2012) entlang der Grubenackerstrasse, im Abschnitt zwischen der Steffen- und Kleinbühlstrasse, wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2026)

343. 2026/108

Weisung vom 11.03.2026:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/381 von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29. September 2021 betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Roman Mörgeli (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Roman Mörgeli (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion GR Nr. 2021/381 von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29. September 2021 betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026

344. 2026/25

**Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:
Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5726/2026).

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Andreas Egli (FDP) namens der FDP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

345. 2026/56

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:
Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5783/2026).

Reis Luzhnica (SP) begründet den von Sandro Gähler (SP) namens der SP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Stefan Urech (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise die Mittelinseln Stadtweit auf der Fahrbahn unter Berücksichtigung der rund drei Zentimeter hohen Bordstein so gestaltet werden kann, dass eine barrierefreie Querung für seh- und gehbehinderte Personen, insbesondere für Rollator-Nutzer, gewährleistet ist wie Mittelinseln in Gebieten mit Altersheimen oder an Orten mit vielen älteren Menschen so gestaltet werden können, dass Randabschlüsse (Randsteine) mit einem schrägen Absatz von 0,04 m Höhe und einer Breite von 0,13 bis 0,16 m sowohl mit dem weissen Stock tastbar sind als auch seh- und gehbehinderten Personen, insbesondere für Nutzer von Rollatoren, eine möglichst barrierefreie Querung ermöglichen.

Michele Romagnolo (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2025/356

**Motion von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 27.08.2025:
Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4983/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Urs Riklin (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/344 (statt Motion GR Nr. 2025/356, Umwandlung) wird mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

347. 2025/505

**Postulat von Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025:
Flussbad Unterer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5329/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Flussbad Unterer Letten an der Limmat möglichst bald und kostenneutral ganzjährig für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum zugänglich gemacht werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

348. 2025/506**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 29.10.2025:
Flussbad Oberer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als
Erholungsraum und Winterbadeort**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5330/2025).

Markus Merki (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Flussbad Oberer Letten ganzjährig für die Bevölkerung als Erholungsraum ~~und Winterbadeort~~ zugänglich gemacht werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Yves Henz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

349. 2025/607**Postulat von Nadina Diday (SP), Anna Graff (SP) und Guy Krayenbühl (GLP)
vom 11.12.2025:
Bericht über eine mögliche Zugänglichkeit sämtlicher See-, Fluss- und
Aussenbeckenbäder der Stadt als öffentlicher Raum im Winterhalbjahr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5569/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2025/608

Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 11.12.2025:

Rahmenkredit für weitere Begleitmassnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport und die Verbesserung der Sportinfrastrukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Lisa Diggelmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5573/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Lisa Diggelmann (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 89 gegen 16 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

351. 2025/617

Motion von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:

Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Stepinski (Die Mitte) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5620/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Karin Stepinski (Die Mitte) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/345 (statt Motion GR Nr. 2025/617, Umwandlung) wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

352. 2026/346

Motion von Leonora Seiler (Grüne), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Ausbau der städtischen Wasserinfrastruktur mittels Brunnen, Trinkwasserspendern sowie weiteren Wasserzugängen und -flächen

Von Leonora Seiler (Grüne), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den konsequenten Ausbau der städtischen Wasserinfrastruktur mittels Brunnen, Trinkwasserspendern sowie weiteren Wasserzugängen und -flächen zu verfolgen. Die Planung soll dabei zum Ziel haben, dass die Bevölkerung innerhalb einer angemessenen Gehdistanz (z. B. 200-300m) jeweils einen Brunnen mit Trinkvorrichtung oder einen Trinkwasserspender erreicht. Bei allen Brunnen sollen Trinkmöglichkeiten für Wild- und Haustiere erstellt werden, etwa in Form bodennaher Durchlaufbecken sowie spezieller Ausstiegs- und Landehilfen für Vögel und Insekten. Des Weiteren soll die Kommunikation von Brunnenstandorten an die Bevölkerung verbessert werden, um den Zugang zu gewährleisten.

Begründung:

Brunnen stellen eine nachhaltige Investition in die Lebensqualität und die Attraktivität unseres Lebensraums sowie eine zentrale Massnahme gegen Hitzekrisen dar. Sie bieten einen Mehrwert für die physische Gesundheit, das psychische Wohlbefinden, das soziale Gefüge sowie für die Artenvielfalt.

Besonders bei hohen bis sehr hohen Temperaturen ist Hydratation die wichtigste Massnahme für die Gesundheit der Bevölkerung. Dazu müssen im öffentlichen Raum insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen Trinkmöglichkeiten in Gehdistanz vorhanden sein. Brunnen und andere Wasserflächen tragen zudem zur Kühlung der Umgebung und somit einer geringeren Belastung für den Körper bei. Die Wasserflächen bereits bestehender Brunnen sollen deshalb, wo baulich und gestalterisch sinnvoll, vergrössert oder zu offenen Wasserkanälen und ähnlichen Systemen erweitert werden.

Die Präsenz von Wasser wirkt sich nachweislich positiv auf die psychische Resilienz der Bevölkerung aus. Das Erleben von Wasser mindert den urbanen Stresspegel, beruhigt das Nervensystem und fördert die kognitive Regeneration. Durch die Schaffung einer beruhigenden Mikroatmosphäre leisten Brunnen somit einen aktiven Beitrag zur präventiven Förderung psychischer Gesundheit im öffentlichen Raum.

Kinder leiden besonders unter der Hitze, weshalb insbesondere auch für sie sichere Planschmöglichkeiten ausgebaut werden müssen.

Gleichzeitig muss die städtische Wasserinfrastruktur auch einen ökologischen Beitrag zum Artenschutz sowie zum Tierschutz leisten, indem konsequent Trinkmöglichkeiten für Wild- und Haustiere mitgedacht werden. Bei bestehenden Anlagen sind daher wo möglich bodennahe Durchlaufbecken sowie spezielle Ausstiegs- und Landehilfen für Vögel und Insekten nachzurüsten, während diese tierfreundlichen Elemente bei sämtlichen Neubauten von Brunnen von Beginn an standardmässig zu integrieren sind.

Die Kommunikation zu Brunnen und Trinkmöglichkeiten soll ausgebaut werden. So soll beispielsweise die Brunnen-Karte der Stadt Zürich in gängige, von der Bevölkerung genutzte Kartensysteme integriert werden. Zudem könnten beispielsweise Brunnenwegweiser eingeführt werden, die auf nahegelegene Standorte verweisen. Um das Netz an Trinkwassermöglichkeiten weiter zu verdichten, könnten zudem Betriebe mit einbezogen werden, welche wiederum gut sichtbar gekennzeichnet sein sollten.

Mitteilung an den Stadtrat

353. 2026/347

Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen

Von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Strukturen und Prozesse der Stadt Zürich zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen zu optimieren, in Form einer Strategie festzuhalten und zu institutionalisieren. Dabei ist besonders auf die vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu achten. Eine ständige, dienstabteilungsübergreifende, der städtischen Krisenführungsorganisation (RSFO) unterstellte Hitze-Taskforce (Koordinationsstelle) soll geschaffen werden, die bei Hitzewellen die Massnahmen der Stadt bündelt, beschleunigt und nach aussen sichtbar koordiniert.

Begründung:

Während die Stadt die Schäden des jüngsten Unwetters noch wegräumt, hält die nächste Extremlage sie bereits im Griff: eine Hitzewelle von aussergewöhnlicher Dauer und Intensität, mit Warnstufen 3 und 4, Temperaturen gegen 37 Grad und Tropennächten, in denen die Körper keine Erholung mehr finden. Solche Lagen werden zur neuen Normalität. Sie verlangen nicht nur langfristige Planung, sondern auch eine Krisenstrategie für Hitzekrisen verschiedener Warnstufen sowie ein eingespieltes, sofort abrufbares Krisendispositiv.

Die Stadt verfügt mit der Fachplanung Hitzeminderung (seit 2020) und der Fachplanung Stadtbäume über solide Planungsgrundlagen. Was fehlt, ist eine klar verantwortliche Stelle, die diese Massnahmen im Akutfall koordiniert, die Umsetzung beschleunigt und die verschiedenen Dienstabteilungen, Rettungs- und Gesundheitsdienste sowie die kantonalen Stellen zusammenführt. Eine Hitze-Taskforce schliesst diese Lücke. Das internationale Erfolgsmodell der «Chief Heat Officers» birgt das Potenzial, dass ein*e dedizierte*r Hitzebeauftragte*r beziehungsweise ein entsprechendes Team die städtische Resilienz massiv stärken kann.

Langanhaltende Hitzewellen müssen als systemische Naturgefahren anerkannt werden. Der städtische Krisenstab muss hierfür klare Notfallprotokolle und Szenarien bereithalten – etwa zur Entlastung des Gesundheitssystems, zur Sicherung vulnerabler Menschen in Heimen oder zur Aktivierung temporärer Schatten- und Kühlzonen. Diese Strategie muss behördenübergreifend verankert und der Bevölkerung kommuniziert werden. Hitze betrifft die allermeisten, wenn nicht alle Teile der Verwaltung. Um das Thema dauerhaft und wirksam in allen Planungs-, Bewilligungs- und Ausführungsprozessen zu verankern, bedarf es dieser zentralen, koordinierenden Stelle.

Einzubeziehen sind insbesondere:

- die Erstellung einer umfassenden Strategie für Hitzekrisen in der Stadt Zürich als Ergänzung der Fachplanung Hitzeminderung;
- der beschleunigte Ausbau kühlender Infrastruktur im öffentlichen Raum: Entsiegelung, Stadtgrün und Schatten, frei zugängliches Trinkwasser und Brunnen sowie kühle öffentliche Innen- und Aussenräume, aufbauend auf der Fachplanung Hitzeminderung;
- ein verbindliches Notfalldispositiv für Hitzewellen mit Aktivierungsstufen (analog zu den Warnstufen), klaren Zuständigkeiten und vordefinierten Sofortmassnahmen;
- der gezielte Schutz der verletzlichsten Gruppen (ältere und kranke Menschen, Kleinkinder, Schwangere sowie obdachlose Menschen), inklusive Weiterentwicklung des Hitzewarnsystems aufsuchender Angebote;
- ein niederschwelliges «Hitzetelefon» als Anlauf-, Informations- und Meldestelle für die Bevölkerung; Meldungen zu Arbeitsbedingungen werden an die zuständige kantonale Vollzugsbehörde (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA) weitergeleitet;
- die enge Koordination mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat (AWA) sowie mit Schutz & Rettung und den Gesundheitsdiensten.

Mitteilung an den Stadtrat

354. 2026/348**Motion von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:****Verbindliche Verankerung eines wirksamen Hitzeschutzes für das gesamte Personal der Stadt und ihrer Subunternehmen**

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur verbindlichen Verankerung eines wirksamen Hitzeschutzes für das gesamte Personal der Stadt Zürich und seinen Subunternehmen vorzulegen (Anpassung des städtischen Personalrechts bzw. der einschlägigen Ausführungsbestimmungen). Der Hitzeschutz soll die Empfehlungen des SECO verbindlich im Personalrecht verankern. Dazu gehört die Erfassung der Temperaturen an belasteten Arbeitsplätzen, Schutzmassnahmen ab einer vordefinierten Temperaturschwelle, Anpassung oder Unterbruch besonders belastender Tätigkeiten sowie wo möglich die Ermöglichung von Homeoffice, wobei kein Lohnnachteil daraus entstehen darf. Bei städtischen Aufträgen und Werkverträgen ist zudem sicherzustellen, dass hitzebedingte Arbeitsunterbrüche als legitimer Grund für eine Fristerstreckung anerkannt werden und keine Verzugs- oder Konventionalstrafen auslösen, damit der Schutz der Beschäftigten für die beauftragten Betriebe nicht zum wirtschaftlichen Risiko wird.

Begründung:

Hitze ist tödlich. Besonders belastet sind die Arbeiter*innen, die im Freien besonders schwere körperliche Arbeit verrichten müssen. Davon betroffen sind Arbeiter*innen auf dem Bau, in der Pflege, in den Küchen, im Verkehr und im Unterhalt der Stadt.

Die Stadt Zürich ist eine der grössten Arbeitgeberinnen der Region. Für ihr eigenes Personal verfügt sie über die volle Kompetenz, über den gesetzlichen Mindeststandard hinauszugehen und vorbildliche Arbeitsbedingungen festzulegen. Zudem unterstehen Arbeitgeber*innen einer Fürsorgepflicht gegenüber ihrer Angestellten. Gerade die Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich, von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), des Tiefbauamts, der Werkdienste sowie des Pflege- und Betreuungsbereichs sind der Hitze stark ausgesetzt. Die Stadt setzt heute bereits punktuelle Massnahmen um (angepasste Kleidung, Schutzmaterial, Getränke, Anpassung von Arbeitsprozessen). Was fehlt, ist eine verbindliche, einheitliche und einklagbare Regelung.

Mit einer verbindlichen Verankerung übernimmt die Stadt ihre Verantwortung für die eigenen Mitarbeitenden und nimmt ihre Vorbildfunktion gegenüber anderen Arbeitgeber*innen ein. Damit der Schutz auch bei den beauftragten Betrieben ankommt, muss die Stadt als grosse öffentliche Auftraggeberin den wirtschaftlichen Druck beseitigen, der heute zur Weiterarbeit bei gefährlicher Hitze führt. Die finanzielle Entschädigung witterungsbedingter Ausfälle ist über die Schlechtwetterentschädigung der Arbeitslosenversicherung Sache des Bundes. In ihrem eigenen Auftragswesen kann und soll die Stadt aber dafür sorgen, dass Hitzeschutz und Termintreue nicht gegeneinander ausgespielt werden: Wer wegen Hitze die Arbeit unterbricht, darf dafür nicht bestraft werden.

Was die Stadt von Kanton und Bund zu Recht für alle Arbeitnehmenden fordert, muss sie bei den eigenen Mitarbeitenden zuerst selbst umsetzen.

Mitteilung an den Stadtrat**355. 2026/349****Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:****Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt**

Von der AL-Fraktion ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die durch kommerzielle Airbnb und Business-Apartment-Nutzung zweckentfremdeten Wohnungen so schnell wie möglich wieder dem städtischen Wohnungsmarkt zuführen kann. Dazu soll

- a) die BZO-Teilrevision umgehend in Kraft gesetzt und allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entzogen werden
- b) für den aktiven Vollzug eine Task Force eingesetzt werden, die unter anderem durch befristete Stellen beim Amt für Baubewilligung unterstützt wird.

Begründung:

Am 25. Juni 2026 veröffentlichte das Bundesgericht seinen Entscheid für ein Verbot von Business Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen. Die Stadt Zürich ist nun im Besitz eines wirksamen Instruments gegen die grassierende Zweckentfremdung von Wohnraum durch spekulative Tourismus- und Business-Nutzungen. Der Stadtrat soll das Airbnb-Verbot umgehend in Kraft setzen und dabei allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entziehen. Beim Amt für Baubewilligungen sollen eine oder zwei befristete Stellen für eine Taskforce geschaffen werden, damit die in den letzten Jahren erfolgten Umnutzungen möglichst rasch rückgängig gemacht werden und bei neuen Baugesuchen ein Hinweis auf die neue gesetzliche Regelung gemacht wird.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2026/350

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:

Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschaftsnotlagen am Stadtsptal Zürich und Sicherung des Überlebens von Neugeborenen

Von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP), Tanja Maag (AL) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschaftsnotlagen am Stadtsptal Zürich gestärkt und das Überleben von Neugeborenen gesichert werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. Die Bereitstellung von Informationen online sowie vor Ort (z. B. in den Notfallstationen und gynäkologischen Ambulatorien) in mehreren Sprachen bezüglich der Option einer vertraulichen Geburt (und des Babyfensters, falls dies geschaffen wird).
2. Die Schaffung eines Babyfensters am Stadtsptal Zürich als neutrales, konfessionell unabhängiges und professionelles Nothilfeangebot in akuten Panik- und Ausnahmesituationen, um die Aussetzung oder Tötung von bereits geborenen Kindern zu verhindern.

Begründung:

Extreme Schwangerschaftsnotlagen können durch unvorhersehbare Umstände entstehen: Sei es durch akute psychosoziale Überforderung oder weil aus familiären oder kulturellen Gründen eine Schwangerschaft bzw. Geburt unter keinen Umständen bekannt werden darf. Wenn in solchen Ausnahmesituationen der Zugang zu regulärer Hilfe fehlt, besteht das Risiko, dass Geburten völlig isoliert und ohne jede medizinische Begleitung stattfinden, mit potenziell fatalen Folgen für Mutter und Kind. Da in der Schweiz auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage für eine komplett anonyme Geburt im Spital (ohne jegliche Identitätserfassung) fehlt, verbleiben in der Praxis zwei Optionen, um die Privatsphäre zu schützen und gleichzeitig medizinische Sicherheit zu gewähren: Entweder die „vertrauliche Geburt“ oder das Babyfenster als Ultima Ratio.

Für viele Konstellationen bildet die gesetzlich verankerte vertrauliche Geburt eine tragfähige Lösung. Sie ermöglicht das Gebären im geschützten Spitalrahmen unter Wahrung des Arztgeheimnisses und sichert gleichzeitig das spätere Herkunftsrecht des Kindes. Eine Überprüfung des aktuellen Webauftritts des Stadtsptals Zürich zeigt jedoch, dass derzeit keine Informationen hierzu zur Verfügung gestellt werden. Um Frauen in einer Suchsituation schnellen Zugang zu bieten, muss diese digitale Lücke dringend geschlossen werden. Ergänzend sollten physische Informationsbroschüren an zentralen Erstkontaktstellen des Spitals (wie der Notfallaufnahme) aufliegen.

In Fällen von absoluter, akuter Isolation kann das Babyfenster die entscheidende Schnittstelle sein, um die Sicherheit des Kindes zu garantieren. Wie der Bundesrat in verschiedenen Stellungnahmen festgehalten hat, ist eine Verletzung der zivilstandsamtlichen Meldepflicht bei der Nutzung eines Babyfensters in Anbetracht der Tatsache, dass das Leben des Kindes auf dem Spiel steht, als vernachlässigbar einzustufen. Das Recht des Kindes auf Leben wiegt in einer akuten Notsituation schwerer als das Recht auf Kenntnis der Abstammung.

In den vergangenen 25 Jahren konnten in der Schweiz durch Babyfenster nachweislich über 30 Kinder sicher in die Obhut der Behörden übergeben werden. Ein solches Angebot fehlt in der Stadt Zürich, der grössten Stadt der Schweiz, bislang. Das nächstgelegene Angebot befindet sich im Spital Zollikerberg.

Mitteilung an den Stadtrat

357. 2026/351

Postulat von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:

Verbesserung des Zugangs zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende ausländische Personen

Von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende Ausländer*innen verbessert werden kann. Konkret soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Einbürgerungsprozess verständlicher und niederschwelliger gestaltet werden kann, sodass anspruchsberechtigte Personen den Schritt zur Einbürgerung tatsächlich vollziehen können. Dabei soll der Stadtrat insbesondere darlegen, wie die bereits bestehenden städtischen Angebote, etwa die persönliche Einbürgerungsberatung nach Terminvereinbarung, niederschwelliger ausgestaltet und bekannter gemacht werden können. Ausserdem soll der Stadtrat prüfen, wie ein automatisiertes Anschreiben umsetzbar wäre, das in Zürich lebende Ausländer*innen auf die Einbürgerungsberechtigung und ein mögliches erleichtertes Einbürgerungsverfahren der Stadt Zürich aufmerksam macht.

Begründung:

Die Einbürgerung ist ein zentraler Schritt zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe. Viele Menschen, die seit Jahren oder Jahrzehnten in der Stadt Zürich leben, verfügen über ausreichende Kenntnisse und starke Bindungen, stellen jedoch kein Gesuch, weil der Prozess als komplex, zeitaufwendig oder schwer zugänglich wahrgenommen wird. Der Bedarf an Unterstützung ist hoch, wie eine Beratungsaktion der SP Zürich 6 und 10 im Herbst 2025 gezeigt hat.

Die Stadt Zürich bietet bereits heute eine persönliche Einbürgerungsberatung an, die nach vorgängiger Terminvereinbarung genutzt werden kann. Dieses bestehende Angebot zeigt, dass eine institutionelle Grundlage vorhanden ist, die jedoch niederschwelliger und bekannter gemacht werden sollte. Der grösste Teil der rund 100 Menschen, die die Beratung der SP Zürich 6 und 10 aufsuchten, hatte keinerlei Kenntnisse der städtischen Angebote.

Insbesondere Menschen mit wenig Zeitressourcen oder geringen digitalen Kompetenzen profitieren von verständlichen und gut zugänglichen Unterstützungsangeboten. Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten und eine proaktivere Öffentlichkeitsarbeit könnten wesentlich dazu beitragen, dass mehr Personen ihr Recht auf Einbürgerung wahrnehmen. Ein solcher Ausbau stärkt nicht nur die individuelle rechtliche Teilhabe, sondern auch eine demokratische, inklusive Stadtgesellschaft insgesamt.

Mitteilung an den Stadtrat

358. 2026/352

Postulat von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 01.07.2026:

Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, Umbenennung und wirksamere Einbindung in politische Prozesse

Von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Ausländer*innen -Beirat der Stadt Zürich umbenannt und wirksamer in politische Prozesse eingebunden werden kann.

Begründung:

Der Ausländer*innen-Beirat der Stadt Zürich (ABR) ist eine beratende Kommission des Stadtrats. Er organisiert sich selbst in thematischen Arbeitsgruppen und verfolgt das grundlegende Ziel, bei integrationspolitischen Themen Unterstützung anzubieten die Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich gegenüber Stadtrat und Verwaltung zu vermitteln.

Ungefähr jede dritte Person in der Stadt Zürich lebt und arbeitet hier, ohne im Besitz des Stimm- und Wahlrechts zu sein. Dieser Bevölkerungsanteil ist weder im Stadtrat- noch im Gemeinderat abgebildet. Der Stadtrat ist darum gefragt, auch einen Austausch zwischen Ausländer*innen-Beirats und dem Gemeinderat

zu ermöglichen. Die Form und die Ausarbeitung eines geeigneten Vorgehens sollen gemeinsam mit dem Ausländer*innen-Beirat vorgenommen werden. Das Ziel ist es, den Anliegen der Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht noch mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wertschätzt ihren Beitrag an unserer Gesellschaft.

Dies bietet auch die Gelegenheit, den Namen Ausländer*innen-Beirat kritisch zu hinterfragen. Der aktuelle Name schafft automatisch eine Trennung von Einheimischen und Zugezogenen. Ein neuer Name könnte eine zeitgemässere und gesellschaftliche offenere Haltung und Willkommenskultur verkörpern.

Mitteilung an den Stadtrat

359. 2026/353

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:
Gleisfeld beim Hauptbahnhof, Kühlung in den heissen Sommermonaten**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie das Gleisfeld beim Hauptbahnhof in den heissen Sommermonaten gekühlt und damit ein Beitrag gegen die Überhitzung der umliegenden Quartiere geleistet werden kann. Dafür soll er bei der SBB vorstellig werden und eine Zusammenarbeit suchen.

Begründung:

Das Gleisfeld beim Hauptbahnhof gehört im Sommer zu den heissesten Orten der Stadt. Gemäss Klimanalysekarte (Klimamodell 2024) werden tagsüber Temperaturen über 42°C erreicht. Der Hitzeinseleffekt morgens um 4:00 Uhr beträgt >3°C. Das Gleisfeld wirkt also wie eine riesige Herdplatte mitten in der Stadt.

Gemäss Planungshinweiskarte gibt es auf dem Gleisfeld schwache Luftströmungen von West nach Ost. Dabei dürfte es sich aber nicht um zuströmende frische Luft aus dem Limmattal handeln – verschiedene Riegel wie die Europabrücke, Duttweilerbrücke, Hardbrücke und das Lettenviadukt verhindern das, sondern um Luft aus den Quartieren bedingt durch konvektiv aufsteigende Luftmassen über dem Gleisfeld.

Gibt es Möglichkeiten, die Überhitzung des Gleisfelds zu mindern? Es liegt auf der Hand, dass eine Beschattung mit grosskronigen Bäumen oder Sonnensegeln wegen zu engen Platzverhältnissen und aus Sicherheitsüberlegungen nicht möglich ist. Doch andere Massnahmen wie beispielsweise die Benetzung (Sprinkler oder Sprühnebel) oder Aufhellung des Gleisschotter, geeignete Pflanzen in zulässigen Zwischenräumen, Begrünung von Brückenpfeilern und -brüstungen oder eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Schwammstadt) könnten sich als wirksam erweisen.

Der Stadtrat soll diese und allenfalls weitere Möglichkeiten prüfen und mit Pilotstudien testen. Es interessieren insbesondere die Wirkung, technische Machbarkeit und Kosten der verschiedenen Ansätze. Bei den Abklärungen soll er die Zusammenarbeit mit der SBB und mit Fachpersonen aus der Wissenschaft (Stadtklimatologie, Ingenieurwissenschaften) suchen.

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2026/354

**Postulat von Markus Weidmann (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.07.2026:
Verzicht auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung im Zusammenhang mit der geplanten Velovorzugsroute Oerlikonerstrasse-Opfikonstrasse**

Von Markus Weidmann (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung im Zusammenhang mit der geplanten Velovorzugsroute Oerlikonerstrasse-Opfikonstrasse zu verzichten und die bestehende Verbindung zwischen den Quartierteilen ohne zusätzliche Verkehrsverlagerungen aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Die Saatlen-Unterführung wurde erst vor wenigen Jahren im Rahmen der Einhausung Schwamendingen neu erstellt. Ein wesentliches Ziel der Einhausung bestand darin, die durch die Autobahn jahrzehntelang getrennten Quartierteile wieder besser miteinander zu verbinden und Schwamendingen als Ganzes zu stärken.

Mit der geplanten Velovorzugsroute soll nun in der Saatlen-Unterführung ein Einbahnregime für den motorisierten Individualverkehr eingeführt werden. Dadurch können Personenwagen die Unterführung künftig nur noch in einer Richtung befahren. Dies führt zu erheblichen Umwegen für Anwohnende, Gewerbetreibende und Besucher und schwächt die direkte Verbindung zwischen den Quartierteilen erneut.

Besonders betroffen ist das Quartier Saatlen. Der Verkehr wird auf andere Quartierstrassen verlagert und zusätzlicher Schleichverkehr erzeugt. Die Belastung der Wohnquartiere nimmt zu, obwohl die neue Unterführung ursprünglich gerade zur Verbesserung der Quartierserschliessung und zur besseren Verbindung der Quartierteile erstellt wurde.

Auch für den öffentlichen Verkehr ergeben sich Nachteile. Das Einbahnregime verschlechtert die Verkehrsführung und reduziert die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems. Der mit dem Einbahnregime verbundene Eingriff in die bestehende Verkehrsführung ist daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Hinzu kommt, dass für den Veloverkehr bereits heute attraktive und sichere Alternativen bestehen. Neben dem bestehenden Fuss- und Veloweg in der Unterführung steht mit dem Überlandpark eine direkte, vom motorisierten Verkehr getrennte Verbindung zur Verfügung. Die vorgesehenen Einschränkungen erweisen sich somit aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Verkehr, Erreichbarkeit und Quartierqualität als kontraproduktiv.

Die geplante Velovorzugsroute führt zudem zum Abbau zahlreicher Parkplätze entlang der Strecke. Gerade in Schwamendingen sind Parkplätze für Anwohnende, Gewerbe und Besucher wichtig. Der weitere Abbau verschlechtert die Erreichbarkeit des Quartiers und erhöht den Parksuchverkehr.

Vor diesem Hintergrund ist auf die Einführung des geplanten Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung zu verzichten. Die erst vor wenigen Jahren geschaffene Verbindung zwischen den Quartierteilen muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Verkehrsführung, welche zusätzlichen Schleichverkehr in die Wohnquartiere verlagert, die Erreichbarkeit für Bevölkerung und Gewerbe verschlechtert sowie die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems reduziert, ist abzulehnen. Die Förderung des Veloverkehrs darf nicht zulasten der Quartierbevölkerung erfolgen, insbesondere dann nicht, wenn bereits sichere und attraktive Veloverbindungen bestehen. Der Stadtrat ist deshalb aufgefordert, Lösungen vorzulegen, welche die bestehende Verbindung erhalten und auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat**361. 2026/355**

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Analysierung des bestehenden und geplanten Fussweg- und Veloroutennetzes bezüglich seiner Hitzebelastung sowie Aufwertung mit gezielten Begrünungsmassnahmen

Von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bestehende sowie geplante Fussweg- und Veloroutennetz bezüglich seiner Hitzebelastung analysiert und durch einen verbindlichen Umsetzungsplan mit gezielten Begrünungsmassnahmen zu einem resilienten «Schattennetz» aufgewertet werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich treibt den Ausbau der Velorouten und die Förderung des Fussverkehrs richtigerweise voran. Die Förderung der aktiven Mobilität ist ein zentraler Pfeiler zur Erreichung der städtischen Klimaziele (Netto-Null). Ein entscheidender Faktor für die Attraktivität und die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs wird in den kommenden Jahren jedoch zunehmend von der Aufenthaltsqualität im Strassenraum an Hitzetagen abhängen.

Grosse Teile des heutigen und geplanten Fuss- und Veloroutennetzes führen über intensiv genutzte, asphaltierte Strassenachsen. Diese heizen sich im Sommer massiv auf, reflektieren die Hitze und bieten oft kilometerweit kaum Schutz vor der prallen Sonne. Wenn das Gehen und Velofahren im Sommer zur

gesundheitlichen Belastung wird, drohen wichtige Verlagerungseffekte vom Auto oder öffentlichen Verkehr auf das Velo und den Fussverkehr auszubleiben oder sich sogar umzukehren. Um dem entgegenzuwirken, fehlt ein systematischer, netzbasierter Ansatz für die aktive Mobilität.

Geprüft werden soll insbesondere:

- Eine systematische Erfassung der Hitzebelastung und des aktuellen Schattenwurfs entlang der bestehenden und geplanten Hauptrouten des Fuss- und Veloverkehrs (insbesondere der Velo-vorzugsrouten). Dabei sollen im Speziellen die Orte Beachtung finden, in denen auf Grund von Strassenüberquerungen etc. gewartet werden muss.
- Die Definition von Schlüsselabschnitten, die aufgrund hoher Passantenfrequenzen, der Nähe zu Schulen, Spitälern oder Altersheimen, extrem starker Sonneneinstrahlung oder längerer Aufenthaltsdauer (z. B. an Kreuzungen) vordringlich beschattet werden müssen.
- Ein flexibler Massnahmenbaukasten, der über die klassische, zu priorisierende Baumpflanzung hinausgeht. Wo Werkleitungen oder ähnliches Bäume absolut verhindern, sollen alternative Lösungen geprüft werden – beispielsweise schmale, hochwachsende Heckenstrukturen, berankte Pergolen oder fassadenbündige Bepflanzungen, wobei auf deren ökologischen Mehrwert geachtet werden muss.
- Die Verankerung der «Schatten- und Kühlungsgarantie» als verbindliches Kriterium bei allen zukünftigen Projektierungen und Sanierungen von Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr.

Das Ziel muss sein, dass sich die Zürcher Bevölkerung auch in Hitzeperioden sicher, komfortabel und geschützt zu Fuss oder auf dem Velo durch die Stadt bewegen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

362. 2026/356

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Einheitliche Öffnungszeiten aller Sommerbäder in den Sommermonaten mit einer Vorverlegung auf spätestens 7 Uhr am Morgen und Verlängerung auf mindestens 22 Uhr am Abend

Von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten aller Sommerbäder der Stadt Zürich in den Sommermonaten vereinheitlicht und spätestens auf 07:00 Uhr morgens vorverlegt und bis mindestens 22:00 Uhr abends verlängert werden können. Die Einhaltung der Sicherheitsstandards muss dabei weiterhin gewährleistet werden.

Begründung:

Im Sommer und insbesondere bei hohen bis sehr hohen Temperaturen sind die Sommerbäder (Freibäder, Flussbäder, Seebäder, Strandbäder, Frauenbad und Männerbad) der Stadt Zürich beliebte Orte der Erholung, Abkühlung und der sportlichen Betätigung für die Bevölkerung. An Hitzetagen werden sie zu elementaren Zufluchtsorten. Sie gehören damit zur präventiven Gesundheitsversorgung der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich ist eine Hitzeinsel und wird aufgrund der Klimakrise immer mehr Hitzetage und Tropennächte erleben. Die Temperaturen im Sommer und immer stärker auch im Frühling und im Herbst werden intensiver. Um vor und nach der Arbeit oder anderweitigen Verpflichtungen ins Wasser tauchen zu können, um den Körper abzukühlen oder sich trotz der hohen Temperaturen sportlich zu betätigen, ist es insbesondere angesichts der zunehmenden Hitzetage wichtig, die Öffnungszeiten der Bäder entsprechend anzupassen. Eine flächendeckende Öffnung ab 7:00 Uhr, sowie die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr tragen den modernen, flexiblen Arbeits- und Lebensmodellen Rechnung und ermöglichen es Berufstätigen, Familien und älteren Menschen, die Morgen- oder Abendstunden für Sport, Abkühlung und Regeneration zu nutzen.

Während einige Sportbäder bereits um 7:00 Uhr öffnen, tun dies andere erst später. Dies benachteiligt die Bevölkerung in den entsprechenden Quartieren wie beispielsweise in den Kreisen 4 oder 5. Eine Vereinheitlichung verbessert die Chancengleichheit bei Hitzeschutz und weitet das Angebot flächendeckend aus.

In den Abendstunden ist es wünschenswert, die Sommerbäder länger geöffnet zu halten. Aus Sicherheitsgründen sollte weiterhin die Regel gelten, dass das Baden beziehungsweise Schwimmen nach Sonnenuntergang zu untersagen ist. In diesem Fall könnten die Aufenthaltsflächen an Land dennoch länger zur Erholung und für sozialen Austausch genutzt werden.

Um weiterhin die Sicherheit in den Bädern zu gewähren, ist es wichtig, dass die Stadt Zürich weiterhin genügend Bad-/Aufsichtspersonal einstellt und die Anzahl fortlaufend prüft. Die längeren Öffnungszeiten dürfen nicht auf Kosten des bestehenden Personals gehen: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen attraktiv bleiben und keine längeren Einzelschichten entstehen, sondern die zusätzlichen Betriebsstunden durch eine Aufstockung des Personalbestands bzw. eine entsprechende Schichtplanung (z.B. zusätzliche Schichten statt Verlängerung bestehender) abgedeckt werden. Allenfalls wäre auch eine Zusammenarbeit mit SLRG-Vereinen in der Stadt Zürich (Höngg und Züri) als Entlastung während der Hochsaison zu prüfen.

Im Sinne der städtischen Fachplanung Hitze und einer gerechten Quartiersversorgung soll der Stadtrat prüfen, wie diese Anpassung – allenfalls erst einmal fokussiert auf die Hauptsaison oder an Hitzetagen – betrieblich und personell umgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

363. 2026/357

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Bericht über den Einsatz der Stadt bei Bund und Kanton für einen wirksamen und verbindlichen Hitzeschutz für alle Arbeitnehmenden

Von Janina Flückiger (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und in Form eines Berichts darzulegen, wie er sich gegenüber Kanton und Bund für einen wirksamen, verbindlichen Hitzeschutz aller Arbeitnehmenden einsetzen kann. Insbesondere soll er prüfen, wie er sich für verbindliche Schutzmassnahmen seitens Arbeitgeberschaft ab definierten Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwellen mit einem Recht auf Arbeitseinstellung, wenn diese nicht erfüllt wird, einsetzen kann.

Begründung:

Der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz ist in der Schweiz Sache des Bundes (Arbeitsgesetz, Art. 6 ArG, sowie Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, ArGV 3) und wird von den kantonalen Arbeitsinspektoraten und dem SECO vollzogen. Die Stadt Zürich kann private Arbeitgeber*innen weder zu eigenen Hitzeschutzmassnahmen verpflichten noch deren Arbeitsbedingungen kontrollieren. Was sie aber kann und tun muss: ihr politisches Gewicht einsetzen, dort wo Menschen heute unter der Hitze leiden und arbeiten. Der Stadtrat hat mit der Fachplanung Hitzeminderung erste Massnahmen für die Bevölkerung eingeleitet. Dieser Schutz darf nicht an der Baustellenabspernung oder der Bürotür enden.

Heute bestehen für die Arbeit bei Hitze lediglich Hinweise des SECO mit reinem Empfehlungscharakter. Das genügt nicht. Die Hitze fordert jeden Sommer Todesopfer; verbindliche Mindeststandards sind überfällig. Die Stadt Zürich soll sich deshalb bei Kanton und Bund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass:

- der Gesundheitsschutz bei Hitze am Arbeitsplatz auf Bundesebene verbindlich verankert wird (statt blosser Empfehlungen): verbindliche Schutzpflichten ab definierten Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwellen sowie ein Recht auf Arbeitseinstellung, wenn diesen Pflichten nicht nachgekommen wird;
- bei besonders belastenden Tätigkeiten im Freien ab einer kritischen Temperatur und Luftfeuchtigkeit ein verbindlicher Unterbruch gilt;
- die Schlechtwetterentschädigung der Arbeitslosenversicherung für hitzebedingte Arbeitsausfälle mit klaren Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwellen geregelt und über die heute erfassten Branchen (im Wesentlichen Bau und Forst) hinaus auf alle von Hitze betroffenen Erwerbszweige – etwa Pflege, Gastronomie, Verkehr und Logistik – ausgeweitet wird, damit Betriebe für notwendige Unterbrüche entschädigt werden und kein wirtschaftlicher Druck zur gesundheitsschädigenden Weiterarbeit entsteht;
- das kantonale Arbeitsinspektorat (AWA) seine Kontrollen bei Hitzewellen verstärkt.

Zusätzlich soll der Stadtrat prüfen, ob und wie die Stadt besonders betroffene Branchen und ihre Beschäftigten ergänzend unterstützen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

364. 2026/358**Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:
Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzerrisiken**

Von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bevölkerung besser aktiv vor Hitzerrisiken gewarnt werden kann – sowohl präventiv wie im Akutfall. Unter anderem soll der bestehende Warn-SMS-Service der Stadt erweitert und proaktiv beworben werden. Ergänzend ist die Erstellung einer digitalen, öffentlich zugänglichen Onlinekarte zu prüfen, die kühle Zufluchtsorte im Stadtgebiet ausweist.

Begründung:

Der Klimawandel führt in der Stadt Zürich zu einer nicht nur messbaren, sondern auch gesundheitsgefährdenden Zunahme von extremen Hitzetagen und Tropennächten. Hitzeperioden sind längst keine reinen Komfortprobleme mehr, sondern stellen – insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, chronisch Kranke, Schwangere, Kleinkinder oder obdachlose Menschen – eine ernsthafte, teils lebensbedrohliche Krise dar. Während die Stadt mit der «Fachplanung Hitzeminderung» bereits erste bauliche Grundlagen erarbeitet hat, fehlt es an weitreichenden gesundheitsschützenden Massnahmen.

So wäre es wichtig, die präventive Kommunikation sowie die Warnung im Akutfall auszubauen. Präventiv soll die Bevölkerung auf verschiedenen Wegen über die Risiken und Schutzmassnahmen informiert werden. An Hitzetagen ist an stark frequentierten und exponierten Stellen vor Ort vor den Risiken zu warnen und über kühlere, öffentliche Zufluchtsorte zu informieren. Zudem verfügt die Stadt mit dem Warn-SMS-System bereits über ein funktionierendes Tool für Ozon, Feinstaub und Schneelasten. Dieses muss zeitgemäss zu einem umfassenden Klimakrisen- und insbesondere Hitze-Warnsystem ausgebaut und via Kampagnen breiter beworben werden. Eine digitale «Cool-Map» (Onlinekarte) könnte der Bevölkerung weiter helfen, im Alltag schnell und unkompliziert den nächsten öffentlich zugänglichen, kühlen Zufluchtsort zu finden. Dies könnten zum Beispiel schattige Parks, ein klimatisiertes öffentliches Gebäude, eine gratis Badi oder ein Brunnen sein.

Mitteilung an den Stadtrat

365. 2026/359**Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:
Systematisches Monitoring zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in der Stadt sowie Ableitung von konkreten Massnahmen**

Von Janina Flückiger (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein systematisches Monitoring zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in der Stadt Zürich aufgebaut und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden können. Dieses Monitoring soll Einlieferungen in Spitäler, Einsätze der Ambulanzen, Todesfälle sowie Resultate aus Bevölkerungsbefragungen erfassen und auswerten – immer mit dem Ziel, mögliche Zusammenhänge mit Hitzeereignissen zu erkennen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- wie relevante Krankheitsbilder und Symptome durch medizinische Fachpersonen definiert und erfasst werden können,
- wie Faktoren wie Temperatur und Luftfeuchtigkeit in die Auswertung einbezogen werden können,
- und wie die Daten räumlich differenziert, insbesondere auf Ebene der Quartiere oder Stadtkreise, ausgewertet werden können.

Begründung:

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hitzetagen macht es notwendig, die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in der Stadt Zürich systematisch zu erfassen und zu analysieren. Ziel eines solchen

Monitorings ist es, fundiert zu beurteilen, ob und in welchem Ausmass Krankheitsfälle, das Wohlbefinden der Bevölkerung, Einlieferungen und Todesfälle mit Hitze in Zusammenhang stehen.

Da hitzebedingte Belastungen sich in unterschiedlichen gesundheitlichen Beschwerden äussern können, sollen die relevanten Symptome und Diagnosen durch Fachpersonen definiert werden. Eine Orientierung an den internationalen ICD-Codes der WHO bietet eine mögliche Grundlage. Auch psychische Erkrankungen sind mit einzubeziehen.

Ein zentrales Element des Monitorings ist die räumliche Differenzierung der Daten. Durch Auswertungen auf Quartier- oder Stadtkreisebene können besonders betroffene und vulnerable Gebiete identifiziert werden. Dies ermöglicht eine gezielte Information der Bevölkerung darüber, worauf an Hitzetagen besonders zu achten ist.

Gleichzeitig schafft das Monitoring eine evidenzbasierte Grundlage für konkrete städtische Massnahmen. In besonders belasteten Quartieren können so gezielt Anpassungen vorgenommen werden, etwa durch die Schaffung zusätzlicher Grün- und Wasserflächen, Massnahmen zur Kühlung des öffentlichen Raums oder verstärkte Sensibilisierung.

Mitteilung an den Stadtrat

366. 2026/360

Postulat von Fabian Stieger (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Temporäre Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Benzin- oder Dieselantrieb auf kommunalen Strassen bei einer gewissen Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit

Von Fabian Stieger (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf kommunalen Strassen Massnahmen zur temporären Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Benzin- oder Dieselantrieb umgesetzt werden können, wenn die offiziell gemessene Lufttemperatur und -feuchtigkeit eine gewisse Schwelle erreicht oder überschreitet. Die Massnahmen sollen mindestens bis zur gesetzlichen Nachtruhe um 22:00 Uhr gelten. Dabei sind Ausnahmen insbesondere für Fahrzeuge von Blaulichtorganisationen, Spitex-Diensten, Personen mit einer körperlichen Behinderung (IV-Ausweis), Gewerbe sowie dem öffentlichen Verkehr vorzusehen.

Begründung:

Spätestens die Hitzetage im Juni 2026 haben gezeigt, dass die Stadt Zürich zusätzliche Massnahmen prüfen muss, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Belastungen durch extreme Hitze zu schützen. Der MIV mit Verbrennungsmotor trägt durch die direkte Abwärme der Motoren in Kombination mit den versiegelten Flächen zur zusätzlichen Aufheizung des Stadtraums bei.

Die Reduktion des Verkehrs während Spitzenhitzezeiten kann einen Beitrag leisten, die Hitze-Belastung im öffentlichen Raum zu senken und die Aufenthaltsqualität sowie die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Ein definierter Schwellenwert ermöglicht ein gezieltes, situationsabhängiges Vorgehen in besonders belastenden Hitzeperioden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwölf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

367. 2026/361

Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 01.07.2026:

Anfechtung von kantonalen Entscheiden auf dem Rechtsweg, Kriterien für eine Anfechtung, Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren, beteiligte Departemente, Ausgang der Verfahren und entstandene Kosten sowie Potenzial für eine Reduzierung der Zahl an gerichtlichen Auseinandersetzungen

Von Alana Gerdes (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich und der Kanton Zürich arbeiten in zahlreichen Politikbereichen eng zusammen. Gleichzeitig kommt es immer wieder vor, dass die Stadt kantonale Entscheide auf dem Rechtsweg anfechtet, wie zum Beispiel bei der Verkehrsführung Neumühlequai. Der Rechtsstaat sieht diese Möglichkeit bewusst vor, jedoch sind solche Verfahren mit erheblichem personellem Aufwand sowie Kosten für die Steuerzahlenden verbunden.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat, ob ein Konflikt mit dem Kanton auf dem Rechtsweg ausgetragen wird, anstatt eine politische oder administrative Lösung anzustreben?
2. In wie vielen Fällen hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren gegen Entscheide oder Anordnungen kantonalen Behörden Rekurs erhoben oder Beschwerde bei einer gerichtlichen Instanz eingereicht?
3. Welche Departemente waren an diesen Verfahren beteiligt? Wie viele Verfahren wurde pro Department angestossen?
4. Wie viele dieser Verfahren wurden vollständig gutgeheissen, teilweise gutgeheissen, abgewiesen oder an die nächste Instanz weitergezogen worden (mit Bitte um Aufschlüsselung pro Department)?
5. Bei wie vielen dieser Verfahren fanden vorgängig Gespräche mit dem Ziel eine Einvernahme zu finden statt?
6. Wie viele Verfahren wurden aufgrund solcher Gespräche verhindert?
7. Welche Kosten sind der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren durch diese Verfahren (Mediation und Gerichtsverfahren) entstanden (Gerichtsgebühren, Parteientschädigungen, externe Rechtsgutachten, externe Rechtsvertretung, externe Berater; mit Bitte um Aufschlüsselung pro Verfahren/ Department)? In welchem Budgetposten sind diese jeweils abgedeckt?
8. Wie hoch schätzt der Stadtrat den internen Personalaufwand für die Führung dieser Verfahren (in Stunden und CHF)?
9. Sieht der Stadtrat Potenzial, die Zahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen zu reduzieren? Wenn ja, wie und mit welchen konkreten Zeit- und Kosteneinsparungen?
10. Ist der Stadtrat bereit, künftig jährlich über die in Fragen 3.-8. Im Geschäftsbericht berichten?

Mitteilung an den Stadtrat

368. 2026/362

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 01.07.2026:

Instandsetzung der Saalsporthalle, Haltung zu den Plänen von GC Amicitia Zürich für eine Arena ausserhalb der Stadt, Kapazitäten nach Abschluss der Sanierung, Sicherung der Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine sowie zusätzliche Projekte zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Hallensportflächen

Von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich investiert erhebliche Mittel in die Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle (Planungskosten von CHF 12,4 Mio. sowie Zielbaukosten von CHF 89,3 Mio.). Gleichzeitig hat GC Amicitia Zürich die Entwicklung einer neuen Arena in der Agglomeration Zürich angekündigt. Als Begründung

werden insbesondere die Anforderungen an Spitzensport, Nachwuchsförderung, Professionalisierung sowie moderne Trainings- und Wettkampfinfrastrukturen genannt.

Die Entwicklung wirft Fragen zur zukünftigen Rolle der Saalsporthalle und zur langfristigen Versorgung des Zürcher Hallensports mit geeigneten Trainings- und Wettkampfstätten auf. Die Saalsporthalle ist seit Jahrzehnten die wichtigste Hallensportanlage der Stadt für Handball, Volleyball, Unihockey und weitere Indoor-Sportarten.

Wenn ein Zürcher Spitzenverein trotz der geplanten Erneuerung der Saalsporthalle die Entwicklung einer eigenen Arena als notwendig erachtet, stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports mit dem vorliegenden Projekt langfristig ausreichend abgedeckt werden oder ob zentrale Hallensportnutzungen zunehmend in die Agglomeration verlagert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Ankündigung von GC Amicitia Zürich, eine neue Arena ausserhalb der Stadt Zürich zu entwickeln?
2. Wurde die Stadt Zürich vor der Veröffentlichung dieser Pläne informiert oder in entsprechende Gespräche einbezogen?
3. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen den Entwicklungsplänen von GC Amicitia Zürich und den heutigen beziehungsweise künftig geplanten Nutzungsmöglichkeiten der Saalsporthalle?
4. Welche Rolle soll die Saalsporthalle nach der Sanierung und Erweiterung künftig für den Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport im Handball, Volleyball und weiteren Hallensportarten einnehmen?
5. Wie viele Trainings- und Wettkampfstunden stehen heute für Handball und Volleyball in der Saalsporthalle zur Verfügung und welche Kapazitäten sind nach Abschluss der Sanierung vorgesehen?
6. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass die zusätzlichen Nutzungen (Fechthalle, Garderobeninfrastruktur, Schulsport und weitere Eventnutzungen) zu einer Reduktion der heute verfügbaren Hallenkapazitäten für Handball und Volleyball führen?
7. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine in der Stadt Zürich langfristig sicherzustellen?
8. Wie viele grosse wettkampftaugliche Hallen mit Tribünen- und Eventinfrastruktur stehen heute in der Stadt Zürich für Hallensportarten wie Handball und Volleyball zur Verfügung und wie hat sich diese Zahl in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
9. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine Stadt von der Grösse Zürichs mindestens über eine grosse, primär auf Hallensport ausgerichtete Arena verfügen sollte?
10. Ist der Stadtrat bereit, für die Saalsporthalle verbindliche Mindestkontingente für Trainings- und Wettkampfnutzungen der Hallensportvereine zu prüfen oder festzulegen?
11. Hat der Stadtrat im Rahmen der Projektentwicklung Varianten eines Teil- oder Gesamtneubaus der Saalsporthalle geprüft? Falls ja, welche Varianten wurden untersucht und aus welchen Gründen verworfen? Falls nein, weshalb wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet? Wurden auch Erfahrungen aus anderen Sportstätten Projekten wie z.B. die Pilatus Arena in Kriens oder die Kreuzbleiche-Halle in St. Gallen geprüft?
12. Ist der Stadtrat bereit, die langfristige Positionierung der Saalsporthalle als zentrale Infrastruktur für den Hallensport nochmals zu überprüfen, falls sich im weiteren Projektverlauf zeigen sollte, dass die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports nicht ausreichend abgedeckt werden?
13. Welche zusätzlichen Projekte oder Investitionen plant die Stadt Zürich, um dem wachsenden Bedarf an Hallensportflächen für Vereine, Nachwuchs- und Leistungssport Rechnung zu tragen?
14. Welche langfristige Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Zürich auch künftig ein führender Standort des Schweizer Hallensports bleibt und keine schrittweise Verlagerung bedeutender Hallensportnutzungen in die Agglomeration erfolgt?

Mitteilung an den Stadtrat

369. 2026/363

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 01.07.2026:

Schutzgebiete und Inventarobjekte als hochwertige Lebensräume, Sicherstellung der lokaltypischen Biodiversität, Bewirtschaftungspläne für die Schutzobjekte, Vorgaben für die kommunalen Naturschutzflächen, Bestrebungen zur Aufwertung entlassener Objekte, Regelung der Art und Dauer einer Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen sowie mögliche biodiversitätsfördernde Rolle einer Nutztierhaltung

Von Sibylle Kauer (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schutzgebiete und Inventarobjekte sind hochwertige Lebensräume, die eine vielfältige Flora und Fauna beherbergen. Die Stadt Zürich hat über 400 kommunale Schutzobjekten im Inventar (behördenverbindlich) und 33 Schutzobjekt unter Schutz (grundeigentümergebunden). Die Stadt Zürich beschreibt als Zweck des Inventars: «Die kommunalen Naturschutzobjekte wurden und werden ausgeschieden, um die nachhaltige Erhaltung der lokaltypischen Biodiversität der Stadt Zürich sicherzustellen. Denn die Objekte erfüllen in Bezug auf Grösse, räumliche Verteilung und Biotopqualität die wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung oder Neubesiedlung von Populationen einheimischer Tier- und Pflanzenarten.» In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass Objekte aus dem Naturschutzinventar entlassen worden sind, weil die Schutzwertabklärung zum Schluss kam, dass der ökologische Wert im aktuellen Zustand zu wenig hoch sei (bspw. Parzellen HG7132, HG8250, HG8251, HG8252, HG8339 und HG8340).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die "lokaltypische Biodiversität der Stadt Zürich nachhaltig erhalten bleibt", sprich, die Schutzobjekte ökologisch wertvoll bleiben?
2. Gibt es für alle Schutzobjekte im Inventar oder unter Schutz Bewirtschaftungspläne, die der Biodiversitätsförderung im jeweiligen Schutzobjekt angepasst sind?
3. Sind die Bewirtschaftungspläne öffentlich? Falls ja: wo sind sie einsehbar?
4. Wieviele Naturschutzflächen werden durch Grün Stadt Zürich gepflegt? Wieviele sind verpachtet an Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Privatpersonen oder andere Kategorien (bitte Zahlen einzeln auflisten)?
5. Gibt es generelle Vorgaben, die für alle kommunalen Naturschutzflächen gelten? Zum Beispiel betreffend der frühesten Nutzung im Jahr, der Anzahl Nutzungen im Jahr oder einem abgestuften Schnittpunkt?
6. Wie ist zu erklären, dass es selbst auf Flächen in städtischem Eigentum nicht gelingt, den ökologischen Wert zu halten? (oben genannte Parzellen in Zürich Höngg befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Zürich).
7. Gibt es Bestrebungen entlassene Objekte wieder aufzuwerten und ins Naturschutzinventar aufzunehmen?
8. Welche Änderungen sind geplant, damit die Stadt der Selbstbindung gemäss §204 PBG nachkommen kann?
9. Beim Tierpark Waidberg mit der ganzjährigen Damhirschhaltung auf der Fläche des kommunalen Naturschutzgebiets Käferberg/Waid (KSG-5; KSO-18.08) haben wir Zweifel an der biodiversitätsfördernden Nutzung.
 - Welche Nutzungsvorgaben zur Biodiversitätsförderung gibt es da?
 - Findet eine regelmässige Überprüfung statt?
 - Wie ist heute der ökologische Wert der Flächen des Tierparks?
 - Sind Anpassungen in der Nutzung geplant? Falls Ja, welche? Falls Nein: ist die Stadt bereit, Anpassungen vorzunehmen?
10. Ist die Art und Dauer der Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen generell geregelt? Gibt es Vorgaben zu möglichen Tierarten, Anzahl Tiere pro Fläche, Dauer des Tierbesatzes? Oder wird das für Einzelflächen im Bewirtschaftungsplan definiert?
11. Gibt es weitere stadtzürcher Naturschutzflächen mit ganzjähriger Nutztierhaltung? Wenn ja welche?
12. Gibt es stadtzürcher Naturschutzflächen bei deren Pflege Nutztiere in Übereinstimmung mit den Bewirtschaftungsplänen eine positive, biodiversitätsfördernde Rolle spielen?

Mitteilung an den Stadtrat

370. 2026/364

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 01.07.2026:

Ökologisches Potenzial von Flachdächern, Stand bei der Begrünung von Flachdächern, Anteil ökologisch wertvoller Flächen, Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Nutzung des Beratungsangebots von Grün Stadt Zürich sowie rechtliche Hindernisse, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Flachdächer bieten ein grosses ökologisches Potenzial. Begrünte Flachdächer leisten einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima. Sie entlasten die Siedlungsentwässerung, befeuchten und filtern die Luft und können das Gebäude vor hohen Temperaturschwankungen schützen. Gleichzeitig bieten sie Pflanzen und Tiere einen Lebensraum, was die Artenvielfalt fördert.

Die Stadt Zürich hat dieses Potential erkannt: Bei Neubauten und Sanierungen ist die Begrünung von Flachdächern gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich seit 1991 vorgeschrieben. Seit 2015 sollen diese Begrünungen nicht nur grün, sondern auch ökologisch wertvoll gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie fortgeschritten ist der aktuelle Stand bei der Dachbegrünung von Flachdächern in der Stadt Zürich im Vergleich zum total möglichen Potential?
2. Wie viel Prozent der bereits begrünten Flächen sind dabei als ökologisch wertvoll einzustufen?
3. Gibt es ein Monitoring, welche Arten von Pflanzen und Tieren auf den bereits begrünten Dächern beheimatet sind?
4. Gibt es ein Monitoring der Anzahl Projekte, die Dach-Solaranlagen und Dachbegrünungen kombinieren? Falls ja, wie viele Projekte wurden in den letzten Jahren so realisiert?
5. Wird das Beratungsangebot von Grün Stadt Zürich im Bereich der Dachbegrünungen bei Neubau-projekten genutzt? Falls ja, können Sie das mit Zahlen belegen wie z.B. der Anzahl Anfragen und der Anzahl schlussendlich umgesetzter Projekte.
6. Gibt es rechtliche Hindernisse und praktische Hürden, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

371. 2026/365

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Mischa Schiowow (AL) vom 01.07.2026:

Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA), Angabe der 10 Objekte, die bis 2040 an Immobilien Stadt Zürich (IMMO) zu-rückgegeben werden, zeitliche Planung, mögliche Zwischennutzungen, künftige bauliche Verwendung und alternative Übertragung an eine gemeinnützige Wohn-bau-trägerschaft sowie mögliche Abweichung bei der Reduktion der stationären Betten zur kantonalen Planung

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Mischa Schiowow (AL) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Stadtratsbeschluss 3486/2024 hat der Stadtrat die Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA) genehmigt. Dieses Dokument dient dem Stadtrat sowohl als strategische Grundlage als auch zentrales Planungs- und Investitionsinstrument, um die Ambulantisierung im Rahmen der 2021 beschlossenen «Altersstrategie 2035» voranzubringen. Dieser Prozess entspricht dem Trend zur längeren Selbstständigkeit im Alter und dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können. Daraus ergibt sich, dass die Anzahl stationärer Betreuungs-plätzen mittel- bis langfristig abnehmen wird, wodurch sich das Gebäudeportfolio der GFA verkleinern wird. In diesem Zusammenhang spricht der Stadtrat von 10 Objekten (Cluster 4) mit 71'000 m² Gesamtgeschoss-fläche, die bis 2040 der IMMO zurückgegeben werden sollen.

Auf der Basis dieser Datenlage bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche 10 Objekte möchte der Stadtrat bis 2040 der IMMO zurückgeben? (Bitte um Nennung der Adressen und der jeweiligen Gesamtgeschossfläche)
2. Gibt es bereits eine entsprechende (grobe) zeitliche Planung dafür?
3. Wird es zu Zwischennutzungen kommen, bevor die Objekte definitiv der IMMO übertragen werden? Wenn ja: Gibt es bereits Pläne dafür?
4. Was soll aus diesen in baulicher Hinsicht sehr spezifischen Bauten werden? Sollen sie mittel- bis langfristig zu Wohnungen umfunktioniert werden? Oder bestehen Pläne diese Flächen anders zu nutzen? Wenn ja: wie?
5. Wäre es möglich, dass die genannten Objekte nicht der IMMO, sondern einer der städtischen Wohnstiftungen oder einer anderen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft zu übertragen?
6. Was passiert mit den 108 Personalwohnungen (Kapitel 6 Gesamtbericht) nach Rückgabe an die IMMO? Welches ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen GFA und IMMO bzgl. dieser Wohnungen? Bis wann wird hier mit einem definitiven Resultat der verwaltungsinternen Gesprächen gerechnet?
7. Entspricht die vorgesehene Reduktion der stationären Betten den aktuellen Zielvorgaben der kantonalen Pflegeheimbettenplanung? Welche Abweichungen liegen vor?
8. Ist auch bei den Privat- und gemeinnützigen Anbieter*innen von Alters- und Pflegeheimen mit einer Bettenreduktion zu rechnen? Wenn ja: Steht die Stadt in Kontakt mit diesen Institutionen, um allenfalls gewisse Gebäude und/oder Parzellen übernehmen zu können?
9. Welches sind die Eckwerte der «Zukunfts- und Marktfähigkeit» von welcher im Stadtratsbeschluss die Rede ist? Bitte um Angabe der Grenzwerte bezüglich Anzahl Zimmer/Betten und weitere Parameter, welche verwendet worden sind.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenn t n i s n a h m e n

372. 2026/238

Dringliche Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2026: Grundstück- und Liegenschaftskäufe durch die Stadt, die zugehörigen Stiftungen und subventionierte Wohnbauträgerschaften, Anteil der Transaktionen von über 5 Millionen Franken, Anzahl abgegebener Angebote ohne Kauf, Ermittlung des Marktwerts bei potenziellen Kaufobjekten, Beurteilung des Potenzials der Grundstücke, Einbezug des Mietzinsertrags in die Marktwertberechnung, Verzicht auf Bieterverfahren der städtischen Organisationen und Koordination der Angebotsabgaben sowie Anpassungen der Mietzinse aufgrund des Kaufpreises

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2115 vom 17. Juni 2026).

373. 2026/123

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 18.03.2026: Kulturelle Veranstaltungsbeiträge der Stadt, Plausibilisierung der eingereichten Budgets, Berücksichtigung der Honorare und Sozialabgaben sowie Prüfung der Auszahlungen und Abrechnungen der Veranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2110 vom 17. Juni 2026).

374. 2024/170**Weisung vom 17.04.2024:****Amt für Städtebau, öffentlicher Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2026 ist am 22. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juli 2026.

375. 2024/171**Weisung vom 17.04.2024:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2026 ist am 22. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juli 2026.

Nächste Sitzung: 8. Juli 2026, 17.00 Uhr